



StädteRegion Aachen • Dez. III • 52090 Aachen

Herrn



per Mail an



@fragdenstaat.de

Der Städteregionsrat

Dezernat III
Soziales, Gesundheit und
Digitalisierung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198-0


Auskunft erteilt
Herr Dr. Ziemons

Aktenzeichen

Datum
30.11.2020

Evidenzbasierte Zahlen von SARS-CoV-2 infizierten Personen als Grundlage der erlassenen Maßnahmen durch das Infektionsschutzgesetz

Ihr Schreiben vom 09.11.2020

Sehr geehrter Herr ,

mit Ihrem Schreiben richten Sie sich offensichtlich gegen die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung NRW erlassenen Maßnahmen. Das Land hat die einschränkenden Maßnahmen in der Verordnung selbst begründet und als verhältnismäßig beurteilt. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Regelungen derzeit zu viel Verunsicherung und Fragen führen. Soweit Sie allerdings die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung in Zweifel ziehen, müssten Sie hiergegen bzw. gegen darauf beruhende Verwaltungsakte gegebenenfalls gerichtlich vorgehen.

Für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Corona-Schutzverordnung NRW kommt es auch nicht auf die Beantwortung Ihrer Fragen durch das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen an. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich auch auf Ihre weiteren Ausführungen und Fragen zur „Störer-Eigenschaft“ und zum Infektionsmanagement des Gesundheitsamtes nicht näher eingehen werde. Alle wesentlichen Informationen hierzu geben wir regelmäßig über unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (www.staedteregion-aachen.de/corona) bekannt.

Telefax Zentrale
0241 / 33 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
KST 3905 0000 0000 0042 04
BIC AACH33XXX

Postbank
IBAN
0252 3701 0050 0102 9565 08
BIC PBNKDE33XXX

Erreichbarkeit
Buslinien 5, 7, 11, 12,
14, 21, 27, 31, 35, 34, 36, 37,
51, 54, 58-63 bis Haltestelle
NormaJohn, Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang für
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweis
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2



Fragen im Zusammenhang mit einer konkreten Einzelinfektion werden unter Beachtung des Datenschutzes ausnahmslos unmittelbar mit den Infizierten bzw. den von einer Infektion(sgefahr) betroffenen Personen bzw. Einrichtungen im Rahmen des ordnungsrechtlichen Verfahrens besprochen und geregelt. Für die von Ihnen erbetenen „eidesstattlichen Versicherungen oder zumindest ausdrücklichen Erklärungen“ sehe ich weder einen nachvollziehbaren Anlass noch einen rechtlichen Anspruch.

Zum besseren Verständnis über die derzeitige Arbeitssituation im Gesundheitsamt möchte ich Ihnen gerne folgende Hinweise geben:

Seit Jahresbeginn ist das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen durch die Corona-Pandemie – und seit Beginn der 2. Welle wieder in ganz besonderer Weise – außerordentlich stark belastet. Bei inzwischen nahezu 1.239 aktuell Infizierten (Stand: 30.11.2020) und aktuell zwischen 90 und 360 täglichen Neuinfektionen nimmt das Infektionsgeschehen in der StädteRegion Aachen Dimensionen an, die nur noch mit – jetzt neu eingestellten – Verstärkungskräften zu bewältigen sind und selbst dann an die Grenze des Leistbaren und Zumutbaren gehen. Daneben hat auch noch das „normale Tagesgeschäft“ eines Gesundheitsamtes zu erfolgen (beispielsweise Einstellungsuntersuchungen, Hygieneschulungen, sozialpsychiatrische Begleitung usw.). Vor diesem Hintergrund muss das städteregionale Gesundheitsamt zwangsläufig eine Priorisierung seiner Aufgaben vornehmen.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass dort somit zunächst die Bearbeitung der aktuellen Infektionsfälle und die Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Virus-Ausbreitung vorrangig in Angriff genommen werden. Dies liegt auch in Ihrem Interesse, denn je schneller das Infektionsgeschehen eingedämmt werden kann, desto schneller kann auch der aufgrund der neugefassten Corona-Schutzverordnung NRW erfolgte aktuelle „Teil-Lockdown“ wieder aufgehoben werden. Gerade auch der von den derzeitigen Restriktionen stark betroffene gastronomische und Freizeitbereich würde davon profitieren – und das ist doch in unser aller Sinne.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Michael Ziemons)